

Herrn  
David Jacobs

per E-Mail: [mail@david-jacobs.de](mailto:mail@david-jacobs.de)

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 06.10.2022

**Anfrage nach §19 Geschäftsordnung; Fragen zum Verteilzentrum Ahrtal**

Sehr geehrter Herr Jacobs,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach §19 Geschäftsordnung vom 05.10.2022 stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

**zu 1: Seecontainer**

Bei einer Spendensammelaktion am Nürburgring wurden eine Vielzahl von Sachspenden gesammelt, vorsortiert und in eigens angemieteten Seecontainern gelagert. Diese wurden sodann je nach Kapazität Zug um Zug zum Verteilzentrum Ahrtal transportiert, um die Spendenmittel dort zu verteilen. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Verteilzentrums Ahrtal wurden insbesondere übernommen, da sich der Betreiber bereiterklärt hat, mit dem Spendenverteilzentrum Ahrtal die zentrale Koordination von Sachspenden für das Ahrtal zu leisten. Hierunter fällt auch die Abarbeitung des Inhalts der Spendencontainer. Daher sind die Kosten für die Bereitstellung der Lagerkapazitäten für Sachspenden am Standort Gelsdorf dem Verteilzentrum Ahrtal zuzurechnen. Dies erstreckt sich auch auf die Kosten im Zusammenhang mit der Abholung, Reinigung und Instandsetzung der Seecontainer.

### **zu 2 und 5: Miete HWK-Halle und Spende Debeka**

Das Verteilzentrum Ahrtal benötigte über die vorhandene Halle des Verteilzentrums hinaus Lager- und Dispositionsflächen. Am 09.11.2021 wurde durch den Kreisvorstand mittels Eilentscheidung die Erweiterung des Verteilzentrums Ahrtal um eine Halle von rund 2000 qm Fläche beschlossen. Die Umsetzung scheiterte letztlich am Vorhandensein ausreichender Flächen am jetzigen Standort. Durch das Spendenverteilzentrum Ahrtal wurde daher dauerhaft mindestens ein Viertel (ca. 500qm) der Fläche der benachbarten Halle der Handwerkskammer genutzt. Soweit die Fläche in der Halle der Handwerkskammer nicht zur Verfügung gestanden hätte, wäre aus damaliger Sicht die Bereitstellung eines Alternativbaus unumgänglich gewesen. Daher wurden die anteiligen Kosten für die Hallenmiete im Rahmen der Spitzabrechnung dem Verteilzentrum Ahrtal zugerechnet.

Die Anmietung der Halle der Handwerkskammer Koblenz erfolgte zum Zeitpunkt der Einsatzleitung durch die ADD und wurde der Handwerkskammer Koblenz als Logistikzentrum zur Verfügung gestellt. Die Mietkosten wurden durch den Kreis Ahrweiler getragen. Die Spendenmittel der Debeka kamen der Handwerkskammer Koblenz zugute. Hiervon sollte der Betrieb des Logistikzentrums finanziert werden. Über diese Spendenmittel hat der Kreis Ahrweiler keine Verfügungsgewalt.

### **zu 3: Müllgebühren:**

Bei dem der Vorlage des KUA am 12.09.2022 beigefügten Bescheid des Abfallwirtschaftsbetriebs Ahrweiler vom 24.01.2022 handelt es sich um den Jahresbescheid, auf dem die Entsorgungskosten für das gesamte laufende Kalenderjahr auf Grundlage der zum Ausstellungsdatum bereitgestellten Abfallbehälter eingefordert wird. Die Abfallentsorgung wurde im September gekündigt. Die Monate ohne Leistungsbezug werden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb gutgeschrieben. Nach Rücksprache mit der Handwerkskammer Koblenz entstand durch den Betrieb des Logistikzentrums kaum gebührenpflichtiger Abfall. Daher waren die Kosten für die Abfallentsorgung voll dem Verteilzentrum Ahrtal zuzurechnen.

### **zu 4: Räumung Zelt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 zum Verteilzentrum Ahrtal einstimmig beschlossen:

*„Die Spendenannahme wird zum 31.05.2022 beendet. Bis spätestens zum 31.07.2022 werden die verbleibenden Spendenmittel verausgabt bzw. soweit nicht vermittelbar der Verwertung zugeführt. Sodann erfolgt der Rückbau der Zeltanlage.“*

Der Sitzungsvorlage vom 31.05.2022 war zu entnehmen, dass die Mindestvertragslaufzeit für die Halle des Verteilzentrums Ahrtal zum 31.08.2022 endet. In den damaligen Beratungen wurde von einem Gremienmitglied angeführt, dass man dem Verteilzentrum die Halle bis zum Ende Mindestmietzeit am 31.08.2022 zur Verfügung stellen könne. Dem wurde aus dem Gremium heraus entgegnet, dass man das Ende der finanziellen Unterstützung mit dem des Baustoffzelts Kaiser gleichhalten sollte, zumal eine fristgerechte Räumung bis zum 31.07.2022 im Rahmen der Debatte angezweifelt wurde und sodann verwaltungsseitig Räumungsarbeiten hätten in Auftrag gegeben werden müssen.

Die Spendehalle des Verteilzentrums Ahrtal wurde nach wiederholter Terminanfrage beim Zeltbauer letztlich am 05.09.2022 verwaltungsseitig an diesen übergeben. Der Rückbau beginnt am 10.10.2022.

Mit freundlichen Grüßen

  
Cornelia Weigand